

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Sportausschusses vom 02.12.2015, TOP 6, Öffentliche Sitzung

Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten

Bau von Sporthallen durch Sportvereine in Erbpachtverträgen ermöglichen

Antrag Nr. 14-20/A 01172 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Frau StRin Birgit Volk vom 08.07.2015

Zukunft des ESV München e.V. - Entscheidung über Finanzierung und Bau einer neuen 4-fach-Halle

BA-Antrag Nr. 14-20/B 01714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.10.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04663

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stimmt den in der Anlage dargestellten Richtlinien der Landeshauptstadt München für ein Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen durch Förderung von großen Vereinsprojekten mit Inkrafttreten zum 01.01.2016 und einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 **unter Voraussetzung von 1 a)** zu.

1 a) neu:

Die Richtlinien der Landeshauptstadt München für ein Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen durch Förderung von großen Vereinsprojekten (Anlage 3 des Beschlusses) werden wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 ("Es soll speziell Finanzierung aufzustellen.") wird gestrichen.

§ 4 (3) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Geförderte Einrichtungen müssen im Eigentum oder im Erbbaurecht eines Münchner Sportvereins gemäß § 3 stehen." ...Satz 2 bleibt unverändert.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat entsprechende Einzelfälle mit Eintritt der Entscheidungsreife gesondert zur Entscheidung vorzulegen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch der Vereine im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Förderung erfolgt aus dem Budget der Investitionspauschale für Vereinsbaumaßnahmen („Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“, FIPO 5500.988.7630.7, Maßnahmennummer 55007630), soweit die daraus zu bedienenden „regulären“ Vereinsprojekte das zur Verfügung stehende Budget der Pauschale voraussichtlich nicht ausschöpfen.

Sollten die Mittel der Pauschale ausgeschöpft sein, ist vor Zustimmung zu einer Sonderförderung für einen Verein jeweils ein Finanzierungsbeschluss herbei zu führen.

3. Der Antrag Nr. 14-20/A 01172 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Frau StRin Birgit Volk vom 08.07.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Der Antrag Nr. 14-20/B 01714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.10.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.
Verena Dietl
Beatrix Zurek
Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Cumali Naz

gez.
Kristina Frank
Mario Schmidbauer
Beatrix Burkhardt
Ulrike Grimm
Dr. Manuela Ohlhausen
Sabine Pfeiler